

## Kreistagsdrucksache Nr. 074/17

AZ. 720.28

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2017

#### Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Bericht am 12.07.2017

---

---

#### Sachverhalt:

##### 1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
  - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
  - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

##### 2. Geschäftsentwicklung 2016

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) im Wesentlichen die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Mit einer durchschnittlichen Leerungsquote von 63 % und einer Restmüllmenge von 18.003 to wurden die Erwartungen nahezu erfüllt und der Planansatz (18.050 to) nur geringfügig unterschritten. Höhere Umsatzerlöse beruhen neben dem moderaten Anstieg der Biotonnen auf einer Zunahme von Abfallcontainern für Flüchtlingsheime. In Einzelfällen wurden hierfür platzsparende und wirtschaftliche Presscontainer an Stelle der üblichen 1.100-L-Container verwendet.

Neben höheren Umsatzerlösen wirkte sich die Anpassung der Abfuhrrentgelte auf Basis der vom Landkreistag mitgeteilten Preisänderungen positiv auf das Ergebnis aus. Einsparungen

ergaben sich schließlich auf Grund des mit 14.571 to reduzierten Altpapieraufkommens (Planansatz: 15.300 to).

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen auf den noch betriebenen Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rottenburg a.N. mit 137.949 m<sup>3</sup> und 15.494 m<sup>3</sup> Bodenaushub gegenüber dem Planansatz von insgesamt 126.000 m<sup>3</sup> deutlich überschritten.

Die Monoecke der Deponie Schinderklinge wurde in 2016 mit 78 m<sup>3</sup> Bauschutt vollständig verfüllt und zum 01.04.2016 geschlossen. Die Ablagerung von nicht verwertbarem Bauschutt erfolgt seither nach dem Abfallwirtschaftskonzept (KT Drucksache 084/14) auf der Abfalldeponie in Dußlingen. Die zunächst für 2016 geplanten Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen einschließlich Herstellung der Oberflächenabdichtung für den Abschluss der Mono-ecke verzögerten sich wegen umfangreicher Prüfungen und Abstimmungen zur Einhaltung des Bundeseinheitlichen Qualitäts Standards. Die Durchführung der Maßnahmen erstreckt sich auf das Jahr 2017 (KT Drucksache 024/16/1).

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 020/17) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2016 stehen das Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis noch nicht fest. In den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 2 (Erddeponien) werden deutlich positive Jahresergebnisse erwartet.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2016 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2015
- Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Tübingen 2009-2012 einschließlich Abfallwirtschaftsbetrieb 2008-2012
- Altpapiersammlung und –verwertung ab 2017
- Erddeponie Mössingen: Anerkennung der Schlussrechnung
- Stilllegung der Erddeponie Seltenbachtal
- Vergabe Altholzverwertung
- Halbjahresbericht zum 30.06.2016
- Wirtschaftsplan 2017
- Konzept Altpapiersammlung und –verwertung ab 2018
- Jahresabschluss und Lagebericht 2015
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Häckselplätze sowie die Annahme von Grüngut
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; Gebührenkalkulation Bodenaushubdeponien 2017

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

### **3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2017**

#### Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2017 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsamlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

#### Entwicklung der Abfallmengen

##### a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2017 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2017 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual)	Planansatz 2017 (to)	Ergebnis 31.12.2016 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2017 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2016 (to)
Restmüll	18.300	0 %	18.300	18.003	7.622	7.446
Sperrmüll	5.500	0 %	5.500	5.359	2.457	2.343
Bioabfälle	8.800	0 %	8.800	8.715	3.420	3.283
Altpapier	14.500	0 %	14.500	14.571	6.381	6.407

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres lässt für 2017 ein Aufkommen in Höhe des Planansatzes erwarten. Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarte selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. Das Ergebnis des ersten Halbjahres und des Vorjahres lassen für 2017 Sperrmüllmengen erwarten, die auf Höhe des Planansatzes liegen.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres lassen unter Berücksichtigung frostbedingter Ernteauffälle verschiedener Obstsorten für 2017 Bioabfallmengen in Höhe des Planansatzes erwarten.

Das Altpapieraufkommens des ersten Halbjahres und des Vorjahres lassen für 2017 Altpapiermengen erwarten, die auf Höhe des Planansatzes liegen. Der für 2016 eingeplante Bau einer neuen Umladestation für Altpapier durch den Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen wird erst im Jahr 2017 erfolgen. Der zeitliche Verschiebung des Baus wirkt sich zeitlich auf den vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu leistenden Kostenersatz i. H. v. rund 80.000 € und damit auch auf die Jahresergebnisse 2016 und 2017 aus. Die Umladestation wird planmäßig zum 01.01.2018 zur Verfügung stehen.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 31.05.2017 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse des Vorjahres und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2017 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Deponie Baresel, Rottenburg

Bislang wurden die prognostizierten Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) nicht erreicht. Dies kann sich im Verlauf des Geschäftsjahres noch deutlich ändern. Ein vermindertes Mengenaufkommen wirkt sich zwar belastend auf das Geschäftsergebnis aus, ist aber für den Geschäftserfolg dieses Betriebszweiges nicht erheblich.

Deponie Schinderklinge, Kusterdingen

Die Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) werden voraussichtlich erreicht. Die durch dauerhaften Einsatz der Kehrmachine auf der Zufahrtsstraße zur Erddeponie entstehenden Kosten sind sehr wetterabhängig. Dadurch können auch im laufenden Jahr noch deutliche Änderungen des Ergebnisses erfolgen.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Gefäßzahlen liegen im Rahmen der Erwartungen. Damit werden die im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlöse voraussichtlich erreicht.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen an Bodenaushub lässt insgesamt Gebühreneinnahmen entsprechend der Planansätze erwarten.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)

Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird vom Landkreis an die Städte und Gemeinde weitergeleitet. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb gleichen sich insoweit Aufwand und Ertrag aus. Ein weiterer Teil des Nebenentgelts dient der teilweisen Erstattung der Abfallberatungskosten des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Das von den Dualen Systembetreibern an den AWB geleistete Nebenentgelt wurde im ersten Halbjahr 2017 mangels aktuellerer Bevölkerungszahlen auf Basis der Einwohnerstatistik 30.06.2015 an Stelle der Einwohnerstatistik 30.06.2016 abgerechnet. Eine Nachberechnung auf Basis der Einwohnerstatistik 30.06.2016 wird seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes im Herbst 2017 angestrebt. Für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern und das Entgelt zur teilweisen Erstattung von Abfallberatungskosten entsprechen nahezu dem Planansatz.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Dem zu Folge entspricht das voraussichtliche Gebührenaufkommen dem Planansatz.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) erreicht.

Die Aufwendungen und Erträge des Betriebszweigs 3 entsprechen den Erwartungen.

## Vermögensplan

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Oberflächenabdichtung der Monoecke der Deponie Schinderklinge wurden bereits durchgeführt. Zum aktuellen Stand der Maßnahme wird auf Punkt 2 Geschäftsentwicklung 2016 verwiesen.

### Deponie Seltenbachtal

In Abstimmung mit der Standortgemeinde, dem Naturschutz und dem Forst wird das erstellte Rekultivierungskonzept nach Vorlage einer notwendigen Eidechsenkartierung in 2017 angepasst und dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Die Durchführung der Maßnahmen verzögert sich entsprechend auf das Jahr 2018. Die Finanzierung der vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu tragenden Maßnahmen erfolgt aus angesammelten Rückstellungen.

Damit in 2018 die kommunale behältergestützte Altpapiersammlung parallel zur Bündelsammlung in Zusammenarbeit mit den Vereinen umgesetzt werden kann, wurden die Lieferung von rd. 20.000 Altpapierbehältern (Planansatz 30.000), sowie die Sammlung und die Verwertung von Altpapier ausgeschrieben.